



BEITRAGS- ORDNUNG



BEITRAGSORDNUNG DES FACHVERBANDES FÜR INTEGRATIVE LERNTHERAPIE E. V.

1. Die Beitragspflicht ist in § 6 der Satzung des Verbandes festgelegt. Der jährliche Regelbeitrag (240,00 € Jahresbeitrag oder 20 € im Monat) für die ordentliche und außerordentliche Mitgliedschaft wurde von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Darüber hinaus sollen folgende Regelungen gelten.
2. Ein ermäßigter Beitrag (200,00 € Jahresbeitrag/= 17 €/Monat) kann von folgenden Personen beantragt werden:
 - a. Student*innen in den Fachbereichen Pädagogik, Psychologie oder Lehramt an Hochschulen oder Fachhochschulen
 - b. Personen, die sich in Ausbildung zur Lerntherapeut*in befinden
 - c. Personen, die nur teilzeitbeschäftigt sind (max. 13 Therapieeinheiten pro Woche sind nachzuweisen)
 - d. Lerntherapeut*innen, die sich in der Aufbauphase als Selbständige*r befinden (Dauer maximal 3 Jahre)
 - e. Lerntherapeut*innen, die in Erziehungsurlaub sind
 - f. erwerbslose Lerntherapeut*innen
 - g. Ein ermäßigter Beitrag von 120 € kann von folgenden Personen beantragt werden: Lerntherapeut*innen im Ruhestand mit Vorlage des Rentenbescheids.
3. Sonstige Begründungen werden im Einzelfall geprüft.
4. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
5. Der Antrag muss in Textform in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Für die Begründung des Antrags müssen entsprechende Belege beigefügt werden.
6. Der ermäßigte Beitrag gilt jeweils für ein Kalenderjahr und ein Antrag auf Ermäßigung muss spätestens bis zum 31.10. des Vorjahres erneut gestellt werden. Ansonsten wird im Folgejahr automatisch der Regelbeitrag erhoben.



7. Über die Höhe des ermäßigten Beitrags wird ebenso wie über den Regelbeitrag in der Mitgliederversammlung entschieden.
- Diese Beitragsordnung wurde auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 16. Juni 2006 in Tabarz verabschiedet.
 - In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 06.08.2013 in Rotenburg wurde Punkt 2. c geändert und in der vorliegenden Form beschlossen.
 - Punkt 2g wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 27.5.2019 geändert und beschlossen.
 - Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 1. Oktober 2024 erfolgte der Beschluss zur Anpassung der Beitragssätze.